



Online-Dienste für die Wirtschaft

Leistungskatalog des
Wirtschafts-Service-
Portal.NRW für die EfA-Mit-
und Nachnutzung



Photo by Surface on Unsplash

Version 1.4

Stand 11.07.2022

Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 stellt uns alle gemeinsam vor große Herausforderungen. Diese können wir nur gemeinsam ebenenübergreifend mit viel Engagement bewältigen. Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Bundeskonjunkturprogramm „FöderaI“ (KP-Mittel) befördert den strategischen Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland und beschleunigt damit erheblich die Transformation für Bürger*innen und Unternehmen in eine Webgesellschaft. Die KP-Mittel sind sinnvollerweise an das sog. **Einer-für-Alle-Viele-Prinzip (EfA-Prinzip)** geknüpft, wonach Online-Dienste arbeitsteilig durch umsetzungsverantwortliche Länder einmal entwickelt und dann anderen Ländern zur technischen Mitnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Nordrhein-Westfalen hat Themenfeld übergreifend die Verantwortung für die Bereitstellung von EfA-Diensten fachbereichsübergreifend in 9 EfA-Umsetzungsprojekten (**EfA-UPs**) für die Wirtschaft übernommen. Zwei EfA-Projekte setzen wir gemeinsam mit Bremen um. Im [Wirtschafts-Service-Portal.NRW \(WSP.NRW\)](#) stehen bereits ca. 100 Verwaltungsleistungen als Referenzimplementierung zur Verfügung. Bis Ende 2022 werden wir über 350 Verwaltungsleistungen zur EfA-Mitnutzung u.a. über den FIT-Store bereitstellen. Mit dem Konzept der Digitalisierungsstraßen haben wir letztes Jahr die Basis für eine baukastengestützte und formatstandardisierte Digitalisierung von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen geschaffen und in diesem Jahr weiter ausgebaut. Diese ermöglicht es uns, Online-Dienste mit einem hohen Anspruch an Fachlogik, aber auch Nutzerorientierung anzubieten.

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen mit diesem Leistungskatalog einen Überblick über die von uns nach dem EfA-Prinzip entwickelten oder noch zu entwickelnden Online-Dienste geben können. Es ist uns wichtig, dass wir potenzielle mitnutzungsinteressierte Länder und Ansprechpartner*innen möglichst frühzeitig in die Dienste-Entwicklung mit einbeziehen. In einigen OZG-IDs haben wir aufgrund der Heterogenität der Leistungen Fachcluster gebildet, um die Leistungen einem fachlichen und rechtlichen Schwerpunkt zuzuordnen. Letztlich ist aber jede Leistung auch in der Bereitstellung zur Mitnutzung einzeln mandantenfähig mitnutzbar.

Dieser Leistungskatalog wird **regelmäßig aktualisiert und erweitert**.

Wenn Sie an unseren Umsetzungsprojekten und an der Mit- oder Nachnutzung unserer Leistungen interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Nachricht. Unsere **Kontakt**daten finden Sie auf Seite 5.

Natürlich stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Jasmin Deling

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Referatsleiterin Referat IX.4
Wirtschafts-Service-Portal.NRW,
Registermodernisierung für die Wirtschaft,
Gewerberecht

Tel.-Nr.: +49 211 61772 – 157

E-Mail: Jasmin.Deling@mwike.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

Alles auf einen Blick	4
Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“	7
• Unternehmensstart (10294)	8
• Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)	12
• Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen (10282)	16
• Betriebsfortführungsgestattung (10352)	18
• Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens (10356)	20
Themenfeld „Steuern und Zoll“	22
• Anzeige grenzüberschreitende Dienstleistungen (10378)	23
Themenfeld „Mobilität und Reisen“	29
• Tiertransporte (10454) (In Vorklärung)	30
Themenfeld „Querschnittsleistungen“	31
• Berufsregistereintragung, -auszüge und löschtung (10561) (In Vorklärung)	32
• Gewerbergisterauszug (10564) (In Vorklärung)	33
Themenfeld „Umwelt“	34
• Gentechnische Anlagen (10749)	35
• Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge u. Fahrzeugteile (10763)	37
Themenfeld „Arbeit und Ruhestand“	39
• Zulassung reglementierter Berufe (10069)	40
FAQ zur EfA-Umsetzung/ Mit- und Nachnutzung	43
Anhang	50
• LeiKa-Leistungen	51



Alles auf einen Blick

Ihre Ansprechpartner*innen

Für **Mit- und Nachnutzungsanfragen** erreichen Sie uns unter:

ozgmwide@cassini.de

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Projektleitung und EfA-Umsetzungsverantwortung			
Jasmin Deling Referatsleiterin Referat IX.4, MWIKE NRW		jasmin.deling@mwike.nrw.de	
Projektmanagement-Office			
Salma Nosseir Cassini Consulting AG		salma.nosseir@mwike.nrw.de	
OZG-ID	Umsetzungsprojekt	Ihre Ansprechpartner*innen	Steuerung im MWIKE und EfA-Leistungsverantwortung
10069	Zulassung für reglementierte Berufe	Salma Nosseir salma.nosseir@cassini.de	Ziyi Lu Ziyi.Lu@mwike.nrw.de
10282	Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen	Murielle Ladebeck murielle.ladebeck@cassini.de	Petra Schmidt Petra.Schmidt@mwike.nrw.de
10293	Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis	Sebastian Trautwein sebastian.trautwein@cassini.de	Johannes Söpper Johannes.Soepper@mwike.nrw.de
10294	Unternehmensstart	Tobias Müller tobias.mueller@cassini.de	Birthe Rosenberg Birthe.Rosenberg@mwike.nrw.de
10352	Betriebsfortführungsgestattung	Sebastian Trautwein sebastian.trautwein@cassini.de	Johannes Söpper Johannes.Soepper@mwike.nrw.de
10356	Steuerliche Abmeldung	Nikolaus Jacak nikolaus.jacak@cassini.de	Petra Schmidt Petra.Schmidt@mwike.nrw.de
10378	Grenzüberschreitende Dienstleistungen	Nikolaus Jacak nikolaus.jacak@cassini.de	Ziyi Lu Ziyi.Lu@mwike.nrw.de
10454	Tiertransporte	Tobias Müller tobias.mueller@cassini.de	N.N.
10561	Berufsregistereintragung, -auszüge und -löschung	Salma Nosseir salma.nosseir@cassini.de	N.N.
10564	Gewerberegisterauszug	Salma Nosseir salma.nosseir@cassini.de	N.N.
10749	Gentechnische Anlagen	Ena Kulenovic ena.Kulenovic@cassini.de	Birthe Rosenberg Birthe.Rosenberg@mwike.nrw.de
10763	Einzelbetriebserlaubnisse für Fahrzeuge und Fahrzeugteile	Ena Kulenovic ena.Kulenovic@cassini.de	Birthe Rosenberg Birthe.Rosenberg@mwike.nrw.de

Informationen zur Nachnutzung der EfA-Dienste

Technische Anbindung

Wir avisieren eine Nachnutzung der EfA-Dienste **in Q3 2022** und arbeiten daran, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen

- Die Nachnutzung wird über den [FIT-Store](#) organisiert. Dort und auf dem Marktplatz der [OZG-Informationsplattform](#) finden Sie die von uns zur Nachnutzung angebotenen Online-Dienste. Die konkrete Lösung für die Mitnutzung von Kommunen und Wirtschaftskammern sind zur Zeit in Arbeit.
- Für Kommunen wird die Nachnutzung über das vom IT-Planungsrat verabschiedete „[Nachnutzungsmodell über vergaberechtliche Intermediäre](#)“ angeboten. In diesem Modell definieren die Länder vergaberechtliche Intermediäre. Diese schließen einerseits untereinander eine interöffentliche Vereinbarung zum Leistungsaustausch, andererseits sind die Intermediäre so gewählt, dass sie durch die Kommunen i.R.e. Inhouse-Vergabe beauftragt werden können. Aktuell besteht diese interöffentliche Vereinbarung zwischen dem Kommunalvertreter in NRW, der d-NRW AöR und der Dataport AöR - weitere Beitritte sind in Vorbereitung.
- Die Nach- u. Mitnutzbarkeit wird durch die Einhaltung der EfA-Mindestanforderungen gewährleistet. Diese Mindestanforderungen dienen dem Zweck, dass Online-Dienste anderen mitnutzenden Vollzugsbehörden durch eine zentrale Entwicklung und einen einheitlichen Betrieb, niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden können. Um dieses Vorgehen zu dokumentieren wurde gemäß der-EfA Steuerungsindikatoren ein Anbindungskonzept erstellt.
- Die Formulare sind XÖV-standardisiert, das Routing soll über FIT-Connect erfolgen.
- Das nachnutzende Land muss die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

	Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit NRW (über den FitStore)
	Benennung konkreter Fachansprechpartner*innen zur Weiterentwicklung des Online-Diensts (fachliche Parametrisierung) in den Digitalisierungsstraßen
	Definition der empfangsberechtigten Stellen nach DVDV und der individuellen Parametrisierungen, um einen Datenaustausch via FitConnect zu ermöglichen
	Anbindung an die FitConnect-Schnittstelle
	Potenzielle Anbindung eines eigenen Nutzerkontos
	Einbindung des Formulars (Link, iframe usw.)

Kosten

- **NRW** übernimmt die Kosten für die **Entwicklung und Referenzimplementierung** inklusive der fachlichen Parametrisierung des Online-Dienstes nach den länderspezifischen Anforderungen
- Eine erste Version des **Kostenverrechnungsmodells** im Rahmen der EfA-Mitnutzung von Online-Diensten des WSP.NRW ist bereits verfügbar. Ziel des Kostenverrechnungsmodells ist es die jährlichen Regel-Betriebskosten im Rahmen der Mitnutzung auf die Länder der Mitnutzungsallianz (inkl. NRW) zu verteilen.
- Änderungen zur Kostenübernahme und des Kostenverrechnungsmodells sind vorbehalten. Für nähere Informationen treten Sie gerne mit uns in Kontakt.

Allgemeine Informationstermine

- Wir führen regelmäßig digitale **Informationstermine** durch. In einstündigen Sessions stellen wir unsere Herangehensweise bei der Umsetzung von EfA-Diensten vor und bieten Ihnen die Möglichkeit, mehr über Anbindungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu erfahren. Falls Sie Interesse an der Teilnahme haben, melden Sie sich unter ozgmwide@cassini.de.

Newsletter

- Sie wollen mehr über die Aktivitäten von NRW bei der OZG-Umsetzung für die Wirtschaft wissen? Abonnieren Sie den [Newsletter](#) des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW)! Sie können sich jederzeit wieder abmelden.



Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung

- Unternehmensstart (10294)*
- Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)
- Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen (10282)
- Betriebsfortführungsgestattung (10352)
- Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens (10356)**

* Das Efa-UP Unternehmensstart beinhaltet neben der Umsetzung der OZG-ID 10294 durch NRW auch die Umsetzung der OZG-ID 10289 durch Bremen.

** Das Efa-UP „Steuerliche Abmeldung“ wird in der gemeinsamen Efa-Umsetzungsverantwortung von NRW und Bremen umgesetzt.

EfA-UP Unternehmensstart Hier: Unternehmensanmeldung und -genehmigung (10294)

NRW und Bremen haben zusammen die Verantwortung für das EfA-UP „Unternehmensstart“ übernommen. Dieses setzt sich aus den OZG-Leistungen Handwerksrolle u. -karte (OZG-ID 10289) in der Umsetzungsverantwortung von Bremen sowie Unternehmensanmeldung u. -genehmigung (OZG-ID 10294) in der Umsetzungsverantwortung von NRW zusammen.

In Deutschland herrscht hauptsächlich Gewerbefreiheit, d. h. für die Ausübung der meisten Gewerbe ist keine Erlaubnis erforderlich. Abweichend hiervon sind für einige Gewerbe spezielle Erlaubnisse notwendig, welche i. R. d. OZG-Leistung Unternehmensanmeldung u. -genehmigung digitalisiert werden. Darüber hinaus muss das Gewerbe beim zuständigen Gewerbeamt angezeigt werden.



Unternehmensanmeldung und -genehmigung (10294)

ProstSchG*

Kurzbeschreibung

Ein **Prostitutionsgewerbe** ist ein Betrieb, in dem gewerbsmäßig Leistungen i. V. m. der **Erbringung sexueller Dienstleistungen** durch mind. eine andere Person angeboten oder Räumlichkeiten hierfür bereitgestellt werden. Hierzu zählen der Betrieb von **Prostitutionsstätten**, die Bereitstellung von **Prostitutionsfahrzeugen**, die Organisation/Durchführung von **Prostitutionsveranstaltungen** sowie der Betrieb von **Prostitutionsvermittlungen**. Der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes ist **erlaubnispflichtig**, daneben bestehen für Betreiber*innen eines Prostitutionsgewerbes weitere **Anzeigepflichten**.

Rechtliche Grundlage

- §§ 12-21 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG),
- § 24 ProstSchG
- § 25 Abs. 2 ProstSchG
- Durchführungsverordnung ProstSchG Nordrhein-Westfalen (DVO ProstSchG NRW) bzw. ggf. andere Länder-DVOs
- § 14 GewO

Reisegewerbe

Kurzbeschreibung

Wer im **Reisegewerbe** tätig werden möchte, benötigt eine **Reisegewerbekarte**. Diese kann auf Antrag ausgestellt werden. Sie kann **inhaltlich beschränkt**, mit einer **Befristung erteilt** und mit **Auflagen verbunden** werden. Befristete Karten müssen regelmäßig verlängert werden. Die Behörden können im **Einzelfall** zusätzlich **Ausnahmebewilligungen** für verbotene Tätigkeiten ausstellen. Für **reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten** muss eine **Anzeige vor Aufnahme** der entsprechenden Tätigkeit gestellt werden.

Rechtliche Grundlage

- § 55 GewO
- § 55c GewO
- § 56 GewO

Standard

- XGewerbeordnung

§35 VI GewO (Wiedergestattung)

Kurzbeschreibung

Behörden können wegen Unzuverlässigkeit die Ausübung eines Gewerbes untersagen. Nach Ablauf eines Jahres kann ein Antrag auf **Wiedergestattung** gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Gründe, die zur **Untersagung der Gewerbeausübung** geführt haben, nicht mehr vorliegen.

Rechtliche Grundlage

- § 35 Abs. 6 GewO

Standard

- XGewerbeordnung

Spielhallen und Aufstellerlaubnis

Kurzbeschreibung

Der gewerbsmäßige **Betrieb einer Spielhalle** oder eines ähnlichen Unternehmens, das ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Spielgeräten oder der Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit dient, ist erlaubnispflichtig. Neben der sogenannten Spielhallenerlaubnis wird zudem eine **Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten** mit Gewinnmöglichkeit (Aufstellererlaubnis) und eine **Geeignetheitsbestätigung des jeweiligen Aufstellortes** benötigt. Sollen **andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit** veranstaltet werden (z.B. Geschicklichkeitsspiele), so ist hierfür ebenfalls eine Erlaubnis erforderlich.

Rechtliche Grundlage

- § 33i Gewerbeordnung (GewO)
- § 60a Abs.3 Gewerbeordnung (GewO)
- § 33c Gewerbeordnung (GewO)
- § 33c Absatz 3 Gewerbeordnung (GewO)
- § 33d Gewerbeordnung (GewO)

Unternehmensanmeldung und -genehmigung (10294)

Güterkraftverkehr Erlaubnis

Kurzbeschreibung

Wer als Unternehmer*in **gewerbsmäßig Güter mit Kraftfahrzeugen** transportieren möchte, benötigt hierfür eine Erlaubnis beziehungsweise EU-Lizenz. Sind die Fahrzeuge nur deutschlandweit im Einsatz, kann eine **nationale Erlaubnis** (Erlaubnisurkunde) für den gewerblichen Güterkraftverkehr beantragt werden. Für grenzüberschreitende Fahrten innerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz wird eine **Gemeinschaftslizenz** (EU-Lizenz) benötigt.

Rechtliche Grundlage

- § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- § 10 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr
- § 5 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht

Standard

- XGewerbeordnung

Zucht, Haltung & Handeln mit Tieren

Kurzbeschreibung

Nach dem Tierschutzgesetz sind für bestimmte gewerbsmäßige Tätigkeiten mit Tieren Erlaubnisse erforderlich, die an die Zuverlässigkeit und Sachkunde des Antragstellers und an eine artgerechte Tierhaltung gebunden sind. Hierzu zählen u.a. das Züchten und Halten von Wirbeltieren zu Versuchszwecken, die Tierhaltung in einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen, die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte die gewerbsmäßige Tierzucht und Tierhaltung.

Rechtliche Grundlage

- § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Wetten, Buchmacher, Spielvermittlung

Kurzbeschreibung

Nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz bedarf ein Verein, der aus Anlass öffentlicher Pferderennen einen Totalisator betreiben will, einer **Totalisatorerlaubnis**. Daneben benötigen Personen, die gewerbsmäßig als **Buchmacher*in** Wetten bei öffentlichen Pferderennen abschließen oder vermitteln wollen, eine Erlaubnis (Buchmachererlaubnis). Im Bereich der Sportwetten ist nach Glücksspielstaatsvertrag 2021 der **Betrieb einer Wettvermittlungsstelle** erlaubnisbedürftig. Daneben ist auch für die **gewerbliche** eine Erlaubnis erforderlich.

Rechtliche Grundlage

- § 1 Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwettLottG)
- § 2 Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz
- § 2 Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwettLottG)
- § 3 Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz

SprengstoffG & Airbags*

Kurzbeschreibung

Zum gewerbsmäßigen **Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen** benötigen die in diesem Bereich tätigen Personen und Unternehmen eine **Erlaubnis** und / oder einen **Befähigungsschein**. Daneben sind der gewerbliche Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen bei der zuständigen Behörde **vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen**. Dies gilt auch für den Verkauf von **pyrotechnischen Gegenständen** (Feuerwerk) der Kategorien F1 und F2 oder für den Umgang mit **Airbags und Gurtstraffenheiten** der Kategorie P1.

Rechtliche Grundlage

- § 14 Sprengstoffgesetz (SprengG)
- § 1 Abs. 1 der Dritten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV)
- § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG)
- § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

* Dieser Online-Dienst beinhaltet sowohl LeiKa-Leistungen aus der OZG ID 10293 als auch der 10294 und 10069.

Unternehmensanmeldung und -genehmigung (10294)

Schaustellung von Personen

Kurzbeschreibung

Schaustellungen von Personen sind Veranstaltungen, bei denen vor allem das körperliche Aussehen der zur Schau gestellten Personen im Vordergrund steht, wie zum Beispiel Striptease oder Tabledance.

Veranstalter*innen der Schaustellung oder Personen, die ihre Geschäftsräume für die Vorführung zur Verfügung stellen, benötigen hierfür eine Erlaubnis. Wurde eine Erlaubnis befristet erteilt, kann auf Antrag eine Verlängerung erteilt werden.

Rechtliche Grundlage

- § 33a Gewerbeordnung (GewO)
- § 49 Absatz 3 Gewerbeordnung i.V.m. § 33a Gewerbeordnung (GewO)

Standard

- XGewerbeordnung

Apotheke und Arzneimittel

Kurzbeschreibung

Wer eine **Apotheke** neu **eröffnet oder übernimmt**, benötigt hierfür die **Erlaubnis der zuständigen Behörde**. Die Erlaubnis kann für die Hauptniederlassung und bis zu drei Filialapotheken beantragt werden. Auch der **Betrieb einer Krankenhausapotheke** ist erlaubnispflichtig. Bei Versand von **apothekenpflichtigen Arzneimitteln** wird zudem eine **eigene Versandhandelserlaubnis** benötigt. Auch der Handel gewisser **verschreibungsfreien Arzneimitteln** ist anzuzeigen.

Rechtliche Grundlage

- § 1, 2, 14, 11a Apothekengesetz (ApoG)
- § 43 (1), 44, 50, 67 Arzneimittelgesetz (AMG)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Bewacher

Kurzbeschreibung

Wer **gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will (Bewachungsgewerbe)**, bedarf zur **Ausübung dieser Tätigkeit einer gewerberechtlichen Erlaubnis** nach § 34a Gewerbeordnung (GewO). Außerdem müssen eingesetzte Wachpersonen als Mitarbeiter/innen von Bewachungsunternehmen zuverlässigkeitsüberprüft werden und über eine vorgesehene Grundqualifikation je nach Art der Tätigkeit verfügen. Die Freigabe von Wachpersonen muss vor deren Einsatz bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Rechtliche Grundlage

- § 34a GewO
- Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV)
- § 16 BewachV

Standard

- XGewerbeordnung (Basismodul)

Pfandleihe

Kurzbeschreibung

Der*die Pfandleiher*in gewährt ein Gelddarlehen gegen Hinterlegung eines Pfandes zur Sicherung des Darlehens nebst Zinsen und Kosten des Geschäftsbetriebs. Der*die Pfandvermittler*in vermittelt Pfandgeschäfte, indem er*sie auf ihm übergebene Pfänder einen Vorschuss gewährt und die Pfänder in seinem Namen bei einem*einer Pfandleiher*in verpfändet. Wer das Geschäft einer*eines Pfandleiherin*s oder eines*einer Pfandvermittlerin*s betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Zudem hat der*die Pfandleiher*in bei Beginn des Gewerbebetriebs die Räumlichkeiten des Betriebs anzuzeigen.

Rechtliche Grundlage

- § 34 GewO
- Pfandleihverordnung
- § 2 (PfandIV)

Standard

- XGewerbeordnung (Basismodul)

Unternehmensanmeldung und -genehmigung (10294)

Gaststättengewerbe

Kurzbeschreibung

Eine Gaststätte wird betrieben, **wenn Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden und wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich** ist. Das Gaststättengewerbe kann auch im Reisegewerbe ausgeübt werden, z.B. wenn anlassbezogen, im Zuge einer Veranstaltung, Getränke oder zubereitete Speisen zum Verkauf angeboten werden (z.B. „Food Trucks“). Hier gelten die gleichen Voraussetzungen. Gaststätten mit Alkoholausschank sind grundsätzlich erlaubnispflichtig. Gaststätten, die keinen Alkohol ausschenken, sind erlaubnisfrei. Hier ist lediglich eine Gewerbeanmeldung erforderlich.

Rechtliche Grundlage

- § 2, 9, 10, 11, 12, 14 GastG
- Länderspezifisch:
 - § 3 HgastG (Hessen)
 - § 2 (V) NGastG (Niedersachsen)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Diese Online-Dienst-Steckbriefe folgen...

Online-Dienste in Planung*

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ §34b GewO Versteigerergewerbe (Q3/22) ▪ §34i GewO (Immodarlehensvermittler) (07/22) ▪ Anerkennung Erzeugergemeinschaft (als Vereinigung) (09/22) ▪ Anmeldung medizinische Praxen (Q3/22) ▪ Anzeige des Wechsels vertretungsberechtigter Personen (Q3/22) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrschulerlaubnis und Fahrlehrer (08.08.22) ▪ Finanzanlageberater & Finanzanlagenvermittler (§34h u. §34f GewO) (07/22) ▪ Konzession Privatkliniken (19.09.22) ▪ Packstellen Zulassung (Q3/22) ▪ Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel (09/22) ▪ Waffengewerbe (19.09.22) ▪ Zulassung Krankenhaus (Q3/22) |
|--|---|

* Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind und erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpartner*innen (s. Seite 5). Die Zeitangaben in Klammern geben Auskunft über das voraussichtliche Go-Live der Online Dienste. Einige Leistungen des EfA-Umsetzungsprojektes werden in Kooperation mit den zuständigen Kammern umgesetzt.

EfA-UP Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

NRW ist für die Umsetzung des EfA-UP Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis zuständig. Tätigkeiten mit bestimmten Merkmalen bzw. möglichen Auswirkungen für die Öffentlichkeit oder betroffene Arbeitnehmer*innen bedürfen einer Tätigkeitsanzeige bzw. -erlaubnis.

Dazu gehören beispielsweise Tätigkeiten mit Krankheitserregern, biologischen Arbeitsstoffen sowie Gefahrstoffen wie asbesthaltigen Materialien. Eine Anzeige ist u. a. weiterhin notwendig für das Verbringen von Waffen und Munition, den Betrieb von Schießstätten, die gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung, die Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen.

Das Umsetzungsprojekt ist besonders durch den großen Umfang und die Heterogenität der Leistungen und Rechtsgrundlagen geprägt.



Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Mess- und Eichwesen

Kurzbeschreibung

Die **Nutzung von Messgeräten** unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, die von den **Eichämtern** überprüft werden. Bei der **Konformitätsbewertung** wird vor dem ersten **Inverkehrbringen** geprüft, ob die Geräte die **gesetzlichen Standards** erfüllen. Bei der Eichung wird zudem geprüft, ob die Geräte am **Ende der Eichfrist** weiterhin den wesentlichen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Eine **Instandsetzungsbenachrichtigung** ist erforderlich, wenn Geräte vor der Eichfrist instandgesetzt werden mussten.

Rechtliche Grundlage

- § 14 Mess- und Eichgesetz (MessEG)
- § 37 Abs. 3 Satz 1 MessEG
- § 55 Abs. 3 Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Wasserwirtschaft

Kurzbeschreibung

Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- und Verbundverträge der Wasserwirtschaft, deren Änderungen und Ergänzungen sowie deren Beendigung oder Aufhebung müssen bei der **zuständigen Kartellbehörde** angemeldet werden. **Anmeldepflichtig** sind dabei die an der Vereinbarung **beteiligten Unternehmen** über ihre jeweiligen **vertretungsberechtigten Organe** bzw. die **Gebietskörperschaften** über den jeweiligen/die jeweilige Bürgermeister*in/ Gemeindevorsteher*in. Hintergrund dieser Leistung ist der fehlende Wettbewerb aufgrund des natürlichen Monopols der Wasserversorgung.

Rechtliche Grundlage

- § 31 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- § 31a GWB

Geldwäscheprävention

Kurzbeschreibung

Mit dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus **schweren Straftaten** (Geldwäschegesetz - GwG) sollen **Geldwäsche** und **Terrorismusfinanzierung** verhindert werden. Um diese Ziele zu erreichen, sieht das GwG für bestimmte Unternehmen und Personen besondere Verpflichtungen wie **interne Sicherungsmaßnahmen** oder die **Erstattung von Verdachtsmeldungen** vor. Diese sind mit spezifischen geldwäscherechtlichen **Anzeige-, Meldungs- und Registrierungspflichten** verbunden.

Rechtliche Grundlage

- § 4 Absatz 2 Geldwäschegesetz (GwG)
- § 5 Abs. 4 GwG
- § 6 Abs. 2 u. 7 Satz 1 GwG
- § 7 Abs. 2 u. 4 Satz 1 GwG
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 GwG
- § 49 Abs. 5 GwG
- § 51 Abs. 5b GwG
- § 52 Abs. 1 GwG
- § 53 Abs. 5a GwG

SprengstoffG & Airbags*

Kurzbeschreibung

Zum gewerbsmäßigen **Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen** benötigen die in diesem Bereich tätigen Personen und Unternehmen eine **Erlaubnis** und / oder einen **Befähigungsschein**. Daneben sind der gewerbliche Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen bei der zuständigen Behörde **vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen**. Dies gilt auch für den Verkauf von **pyrotechnischen Gegenständen** (Feuerwerk) der Kategorien F1 und F2 oder für den Umgang mit **Airbags und Gurtstraffeinheiten** der Kategorie P1.

Rechtliche Grundlage

- § 7, 14, 20 Sprengstoffgesetz (SprengG)
- § 1 Abs. 1 der Dritten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Apotheke und Arzneimittel

Kurzbeschreibung

Wer eine **Apotheke** neu **eröffnet oder übernimmt**, benötigt hierfür die **Erlaubnis der zuständigen Behörde**. Die Erlaubnis kann für die Hauptniederlassung und bis zu drei Filialapotheken beantragt werden. Auch der **Betrieb einer Krankenhausapotheke** ist erlaubnispflichtig. Bei Versand von **apothekenpflichtigen Arzneimitteln** wird zudem eine **eigene Versandhandelserlaubnis** benötigt. Auch der Handel gewisser **verschreibungsfreien Arzneimitteln** ist anzuzeigen.

Rechtliche Grundlage

- § 1, 2, 14, 11a Apothekengesetz (ApoG)
- § 43 (1), 44, 50, 67 Arzneimittelgesetz (AMG)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Zucht, Haltung & Handeln mit Tieren

Kurzbeschreibung

Nach dem Tierschutzgesetz sind für bestimmte gewerbsmäßige Tätigkeiten mit Tieren Erlaubnisse erforderlich, die an die Zuverlässigkeit und Sachkunde des Antragstellenden und an eine artgerechte Tierhaltung gebunden sind. Hierzu zählen u.a. das Züchten und Halten von Wirbeltieren zu Versuchszwecken, die Tierhaltung in einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen, die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte die gewerbsmäßige Tierzucht und Tierhaltung.

Rechtliche Grundlage

- § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

ProstSchG*

Kurzbeschreibung

Ein **Prostitutionsgewerbe** ist ein Betrieb, in dem gewerbsmäßig Leistungen i. V. m. der **Erbringung sexueller Dienstleistungen** durch mind. eine andere Person angeboten oder Räumlichkeiten hierfür bereitgestellt werden. Hierzu zählen der Betrieb von **Prostitutionsstätten**, die Bereitstellung von **Prostitutionsfahrzeugen**, die Organisation/Durchführung von **Prostitutionsveranstaltungen** sowie der Betrieb von **Prostitutionsvermittlungen**. Der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes ist **erlaubnispflichtig**, daneben bestehen für Betreiber*innen eines Prostitutionsgewerbes weitere **Anzeigepflichten**.

Rechtliche Grundlage

- §§ 12-21 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG),
- § 24 ProstSchG
- § 25 Abs. 2 ProstSchG
- Durchführungsverordnung ProstSchG Nordrhein-Westfalen (DVO ProstSchG NRW) bzw. ggf. andere Länder-DVOs
- § 14 GewO

Anzeige Asbesttätigkeiten

Kurzbeschreibung

Die Herstellung, Verwendung und Bearbeitung asbesthaltiger Gefahrstoffe ist sowohl Betrieben als auch Privatleuten grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen gelten für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Fallen dabei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien an, müssen dies von den gewerbetreibenden Personen vor Beginn der Arbeiten der zuständigen Arbeitsschutzbehörde angezeigt werden. Diese Anzeige kann unternehmens- oder objektbezogen sein. Eine Anzeigepflichtung besteht lediglich für Unternehmen.

Rechtliche Grundlage

- § 8 Absatz 8 GefStoffV iVm. Anhang I Nr. 2.4.2. (I u. II) GefStoffV
- § 24 ProstSchG
- TRGS 519

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

* Dieser Online-Dienst beinhaltet sowohl LeiKa-Leistungen aus der OZG ID 10293 als auch der 10294.

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Arbeitssicherheit biolog. Arbeitsstoffe

Kurzbeschreibung

Biostoffe (auch biologische Arbeitsstoffe) sind i.d.R. Mikroorganismen, wie Bakterien, Pilze oder Viren, **die den Menschen** durch Infektionen, toxische, sensibilisierende oder sonstige die Gesundheit schädigende Wirkungen **gefährden können**. Es besteht eine **Erlaubnispflicht für Tätigkeiten** in den Bereichen Gesundheitswesen, Biotechnologie, Laboratorien und Versuchstierhaltung, **wenn bestimmte Kriterien gemäß § 15**

Biostoffverordnung erfüllt sind. Erst das Vorliegen der Erlaubnis legalisiert diese Tätigkeiten. Neben der Erlaubnispflicht besteht auch eine Anzeigepflicht, wenn die Kriterien gemäß § 16 Biostoffverordnung erfüllt sind.

Rechtliche Grundlage

- § 16 BioStoffV
- § 15 BioStoffV

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Umgang mit Biozidprodukten

Kurzbeschreibung

Tätigkeiten mit bestimmten besonders gefährlichen Biozidprodukten dürfen **nur von Beschäftigten** durchgeführt werden, die über eine **für das jeweilige Biozidprodukt geltende Sachkunde verfügen** oder diese Tätigkeiten unter unmittelbarer und ständiger Aufsicht einer sachkundigen Person durchführen. Arbeitgeber*innen müssen die erstmalige Verwendung solcher Biozidprodukte oder den Beginn einer erneuten Verwendung nach einer Unterbrechung von mehr als einem Jahr bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Rechtliche Grundlage

- §15c Abs. 2 GefStoffV u. Anhang I Nr. 4.2.1

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Umgang mit Giftstoffen

Kurzbeschreibung

Wer **gewerbsmäßig oder selbständig** im Rahmen einer **wirtschaftlichen Unternehmung Stoffe oder Gemische** an private Endverbraucher*innen abgeben oder für Dritte bereitstellen möchten, die nach der CLP-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) zu kennzeichnen sind mit (1) einem der Gefahrenpiktogramme GHS06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen) oder (2) GHS08 (Gesundheitsgefahr) und dem Signalwort Gefahr, und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 benötigen hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Rechtliche Grundlage

- § 6 ChemVerbotsV iVm. Anlage 2 Eintrag 1

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Waffen

Kurzbeschreibung

Für den **gewerbsmäßigen Handel** sowie die **gewerbsmäßige Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen und Munition** bedarf einer **Erlaubnis sowie einer Anmeldung** bei der zuständigen Behörde. Dies gilt auch für Zweigniederlassungen sowie unselbstständige Zweigstellen. Auch das Verbringen von Waffen und Munition in, durch oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes ist erlaubnispflichtig.

Rechtliche Grundlage

- § 4, 5, 6, 9, 21, 21a, 22, 29, 39, 33 (I) Nr. 1, 37 WaffG
- § 29 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

Standards

- Hybrid (XUnternehmen, XWaffe)

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Zertifizierung von Betrieben

Kurzbeschreibung

Betriebe, die **Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, warten, instandhalten, reparieren oder stilllegen, sowie auf Dichtheit kontrollieren oder die Gase zurückgewinnen, benötigen ein Unternehmenszertifikat** nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV). Hintergrund ist die Verpflichtung der Betreiber die Anlagen regelmäßig auf Dichtheit zu prüfen. Diese Prüfung sowie die Instandhaltung ist nur von zertifizierten Betrieben durchzuführen.

Rechtliche Grundlage

- § 6 ChemKlimaschutzV

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Bescheinigung in Steuersachen

Kurzbeschreibung

Die Bescheinigung in Steuersachen kann in allen Fällen erteilt werden, in denen andere Behörden oder Auftraggeber*innen im Rahmen ihrer Entscheidung in Genehmigungs- bzw. Vergabeverfahren auf die steuerliche Zuverlässigkeit der steuerpflichtigen Person abstellen. Diese wird insbesondere für gewerberechtliche Erlaubnisse benötigt. Der Inhalt der Bescheinigung beschränkt sich auf die wertungsfreie Angabe steuerlicher Fakten, wie Zahlungs- und Abgabeverhalten der steuerpflichtigen Person.

Rechtliche Grundlage

- § 1 Nr. 4 AEAO

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Anzeige Forstbetrieb

Kurzbeschreibung

Wer einen **Forstsamen- oder Forstpflanzenbetrieb führen und forstliches Vermehrungsgut in den Verkehr bringen möchten, muss diesen bei der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut anmelden**. Die Identitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut ist für die Forstwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Daher werden bei der Erzeugung und dem Inverkehrbringen strenge Anforderungen an die Betriebe gestellt. Die Landesstellen haben die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. Demnach müssen sich auf dem Gebiet tätige Betriebe registrieren lassen.

Rechtliche Grundlage

- § 17 FoVG
- § 4, 6 FoVDV

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Diese Online-Dienst-Steckbriefe folgen...

Online-Dienste in Planung*

- §34b GewO Versteigerergewerbe (Q3/22)
- §34c GewO (Makler etc.) (Q3/22)
- §34d GewO (Versicherungsberater u. -vermittler)
- Großhandel Apotheke (11/22)
- Finanzanlageberater & Finanzanlagenvermittler (§34h u. §34f GewO) (Q3/22)
- Selbständige Tätigkeit Heilberufe (Q3/22)
- Krankheitserreger (Q3/22)
- Reisegewerbe & Wanderlager (Veranstaltung eines Wanderlagers) (Q3/22)
- Schädlingsbekämpfung (19.09.22)
- Schießstätten (19.09.22)
- Tierversuche (Q3/22)
- Umgang mit Tiernebenprodukten (Q3/22)
- Pflanzengesundheit (Holz) (09/22)
- Pflanzengesundheit (Pflanzen) (09/22)
- Pflanzenschutzmittel (09/22)

* Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind und erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpartner*innen (s. Seite 5). Die Zeitangaben in Klammern geben Auskunft über das voraussichtliche Go-Live der Online-Dienste. Einige Leistungen des EfA-Umsetzungsprojektes werden in Kooperation mit den zuständigen Kammern umgesetzt.

EfA-UP Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen (10282)

NRW hat die Umsetzungsverantwortung für das EfA-UP „Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen“ übernommen. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erstatten Gutachten und erbringen andere Sachverständigenleistungen. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung haben den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind.

Die Rechte und Pflichten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen können durch Rechtsverordnungen oder Sachverständigenordnungen geregelt sein.



Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen (10282)

Sachverst. zur Erstattung von Gutachten

Kurzbeschreibung

Öffentlich bestellte Sachverständige zeichnen sich durch **besondere Sachkunde, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit** aus. Sie unterliegen der Aufsicht durch die **zuständige Handwerkskammer (HWK)**. Öffentlich bestellte Sachverständige sind alle Personen, die von einer öffentlich-rechtlichen Institution bestellt und vereidigt wurden. Nach der Handwerksordnung (HwO) ist es Aufgabe der Handwerkskammer, **Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern und vom handwerksähnlichen Gewerbe** zu bestellen und zu vereidigen.

Rechtliche Grundlage

- § 91 Absatz 1 Nummer 8 Handwerksordnung (HWO)

Bezirksschornsteinfeger

Kurzbeschreibung

Wer seine Stelle als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder –fegerin aufgeben möchte. Muss seine*ihre Bestellung, durch die zuständige Behörde aufheben lassen. Der*die Antragsteller*in kann die Aufhebung seiner*ihrer Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder –fegerin freiwillig einleiten (oder unaufgeforderte Aufhebung nach Vollendung des 67. Lebensjahres). Der*die Bezirksschornsteinfeger*in muss im Anschluss die Löschung aus der Handwerksrolle beantragen und ggf. sein Gewerbe abmelden, sofern die gesamte Tätigkeit aufgegeben werden soll. Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger oder -fegerin ist über ein eigenes Portal in NRW zu beantragen.

Rechtliche Grundlage

- § 12 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
- § 12 Handwerksordnung
- § 14 Handwerksordnung

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Diese Online-Dienst-Steckbriefe folgen...

Online-Dienste in Planung*

- Anzeige Tätigkeit als Prüf-SV (EU) (Q3/22)
- Prüf-Ingenieure (Q3/22)
- Prüfsachverständiger sicherheitstechn. Anlagen und Gebäudeausrüstung (09/22)
- Sachverständige Abwasser (Q3/22)
- Sachverständige BBodSchG (Q3/22)
- Sachverständige Brand- und Explosionsschutz (Q3/22)
- Sachverständige Deponie (Q3/22)
- Sachverständige Gashochdruck (12/22)
- Sachverständige Gebäudeschäden (Q3/22)
- Sachverständige Gegenproben (Q3/22)
- Sachverständige Hunde (Q3/22)
- Sachverständige nach Landesbauordnung (Q3/22)
- Sachverständige Öffentliche Bestellung und Vereidigung (Q3/22)
- Sachverständige Wertermittlung Grundstücke (Q3/22)

* Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind und erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpartner*innen (s. Seite 5). Die Zeitangaben in Klammern geben Auskunft über das voraussichtliche Go-Live der Online-Dienste. Einige Leistungen des EFA-Umsetzungsprojektes werden in Kooperation mit den zuständigen Kammern umgesetzt.

EfA-UP Betriebsfortführungsgestattung (10352)

NRW hat die Umsetzungsverantwortung für das EfA-UP Betriebsfortführungsgestattung inne. Nach dem Tode einer gewerbetreibenden Person geht das Gewerbe auf die Erben über. Das Gewerbe darf für den Ehegatten oder Lebenspartner sowie für minderjährige Erben durch eine Stellvertretung betrieben werden.

Auf Antrag kann die zuständige Stelle gestatten, dass das Gewerbe bis zur Dauer eines Jahres nach dem Tode der gewerbetreibenden Person auch ohne eine Stellvertretung betrieben wird. Zusätzlich können Gewerbetreibende selbst beantragen, den Gewerbebetrieb durch eine Stellvertretung fortzuführen.



Betriebsfortführungsgestattung (10352)

§35 VI GewO (Betriebsfortführung)

Kurzbeschreibung

Ein Betrieb kann in einigen Fällen von anderen Personen fortgeführt werden. Erstens kann in Fällen, in denen die Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit entzogen wurde, die Behörde gestatten, den Gewerbebetrieb durch eine/n Stellvertreter*in fortzuführen. Zweitens kann nach dem Tod einer/eines Gewerbetreibenden gestattet werden, dass der Betrieb bis ein Jahr nach dessen/deren Tod ohne Stellvertretung betrieben wird. Drittens darf ein Handwerksbetrieb nach dem Tod des Inhabers/der Inhaberin durch ausgewählte Personen fortgeführt werden, obwohl sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle nicht erfüllen.

Rechtliche Grundlage

- § 35 Abs. 2; 45; 46 GewO
- § 4 Handwerksordnung (HwO)

Standard

- XGewerbeordnung

EfA-UP Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens (10356)

Das EfA-UP Steuerliche Abmeldung adressiert das Problem, dass aktuell keine bidirektionale elektronische Kommunikation zwischen den Gewerbebehörden und der Finanzverwaltung existiert.

Ziel dieses UP ist es, einen automatisierten Datenaustausch zwischen diesen beiden Behörden hinsichtlich der Übermittlung der Daten aus den Gewerbeanzeigen (eingehend bei den Gewerbeämtern) und der steuerlichen Abmeldung (eingehend bei der Finanzverwaltung) zu etablieren. Dieses Vorhaben wird gemeinschaftlich von NRW und Bremen umgesetzt.



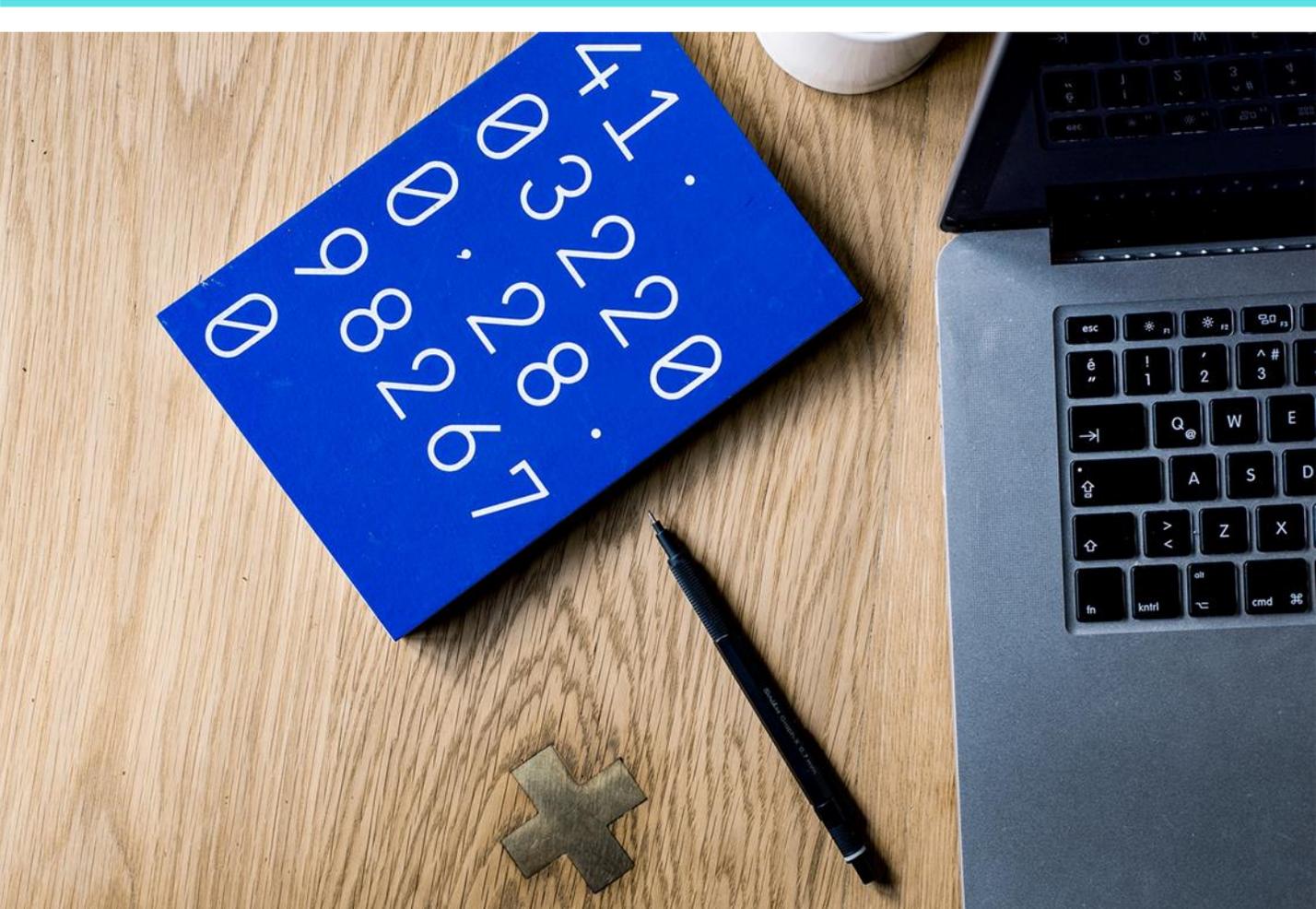
Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens (10356)

Diese Online-Dienst-Steckbriefe folgen...

Online-Dienste in Planung*

- Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens (Q3/22)

* Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind und erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpartner*innen (s. Seite 5). Die Zeitangaben in Klammern geben Auskunft über das voraussichtliche Go-Live der Online-Dienste. Einige Leistungen des EfA-Umsetzungsprojektes werden in Kooperation mit den zuständigen Kammern umgesetzt.



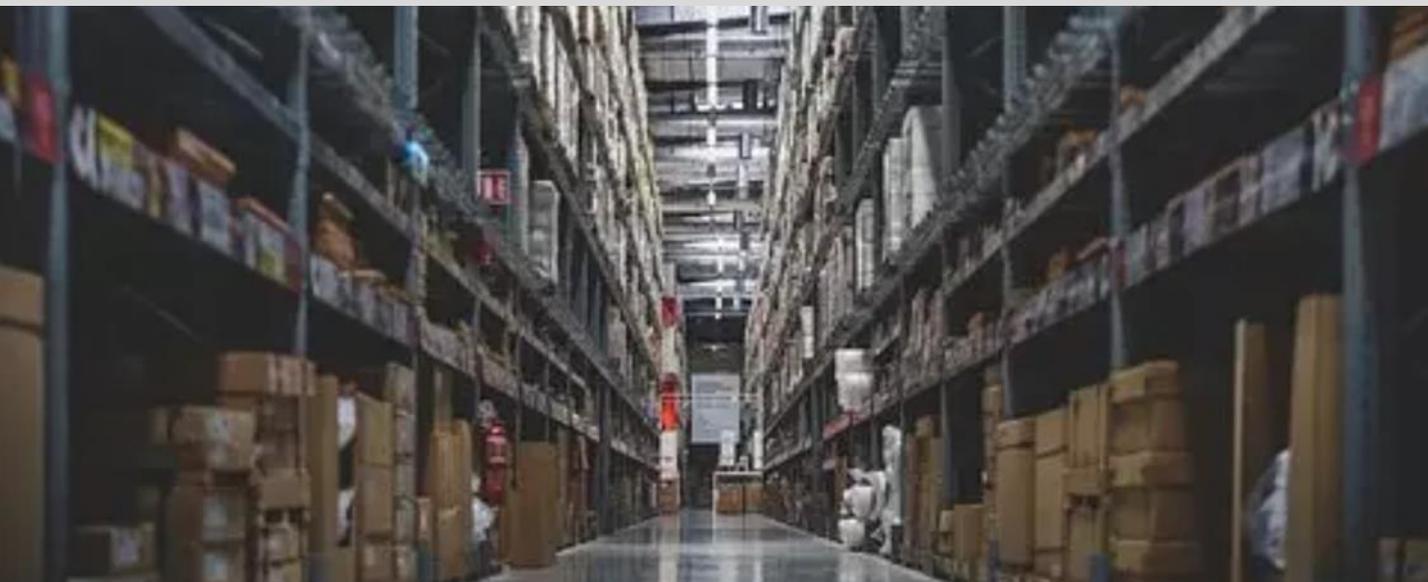
Themenfeld Steuern und Zoll

- Anzeige grenzüberschreitender Dienstleistungen (10378)

EfA-UP Anzeige grenzüberschreitende Dienstleistungen (10378)

NRW hat die Umsetzungsverantwortung für das EfA-UP Grenzüberschreitende Dienstleistungen inne. Im Bereich der reglementierten Berufe bietet das europäische Gemeinschaftsrecht erleichterte Voraussetzungen für EU/EWR-Staatsangehörige vor, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gelegentlich und vorübergehend Leistungen in einem anderen Mitgliedstaat erbringen wollen. In diesem Fall ist ein Anzeigeverfahren vorgesehen.

In diesem EfA-UP wird das Anzeigeverfahren für grenzüberschreitende Dienstleistungen im Bereich des zulassungspflichtigen Handwerks sowie der Gewerbeordnung umgesetzt.



Anzeige grenzüberschreitende Dienstleistungen (10378)

GÜ DL im Handwerk

Kurzbeschreibung

Wenn Staatsangehörige aus der EU/EWR in Deutschland zulassungspflichtige Handwerksleistungen anbieten möchten, müssen sie dies der zuständigen Handwerkskammer anzeigen. Diese stellt eine **Empfangsbestätigung** aus, aus der hervorgeht, ob die Voraussetzungen vorliegen und ob die Berufsqualifikation überprüft wird. Nach der erstmaligen Anzeige muss die Anzeige jährlich erneuert werden. Sollten sich **wesentliche Änderungen** ergeben, die die Voraussetzung für die Dienstleistungserbringung betreffen, dann müssen diese ebenso angezeigt werden.

Rechtliche Grundlage

- § 9 Abs. 1 Nr. 2 HwO i. V. m. §7ff. EU/ EWR-HwV
- § 9 EU/EWR-HwV i. V. m. § 7 EU/EWR-HwV
- § 8, 10, 11 EU/EWR-HwV

Standard

- XUnternehmen, XUnternehmen.NRW Fachmodul Handwerk

GÜ DL in regl., gewerberechtl. Berufen

Kurzbeschreibung

Staatsangehörige aus der EU/EWR können eine gewerbliche Tätigkeit, deren Aufnahme oder Ausübung nach deutschem Recht einen Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis voraussetzt und zu deren Ausübung sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, in Deutschland aufnehmen. Voraussetzung ist, dass dies zuvor der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle **angezeigt** wird. Die Behörde hat den Eingang der Anzeige zu **bestätigen** und **über die Durchführung einer Prüfung der Berufsqualifikation zu entscheiden**. Die Meldung ist jährlich zu wiederholen. **Wesentliche Änderungen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen, sind anzuzeigen.**

Rechtliche Grundlage

- §13a, 13a Abs. 2, 13a Abs. 6 GewO

Standard

- XGewerbeordnung

EfA-UP Unternehmensstart Hier: Unternehmensanmeldung und -genehmigung (10294)

NRW und Bremen haben zusammen die Verantwortung für das EfA-UP „Unternehmensstart“ übernommen. Dieses setzt sich aus den OZG-Leistungen Handwerksrolle u. -karte (OZG-ID 10289) in der Umsetzungsverantwortung von Bremen sowie Unternehmensanmeldung u. -genehmigung (OZG-ID 10294) in der Umsetzungsverantwortung von NRW zusammen.

In Deutschland herrscht hauptsächlich Gewerbefreiheit, d. h. für die Ausübung der meisten Gewerbe ist keine Erlaubnis erforderlich. Abweichend hiervon sind für einige Gewerbe spezielle Erlaubnisse notwendig, welche i. R. d. OZG-Leistung Unternehmensanmeldung u. -genehmigung digitalisiert werden. Darüber hinaus muss das Gewerbe beim zuständigen Gewerbeamt angezeigt werden.





Themenfeld Mobilität und Reisen

- Tiertransporte (10454)

Tiertransporte (10454)

NRW bereitet gerade die Übernahme der Umsetzungsverantwortung für die OZG-ID 10454 Tiertransporte aus dem Themenfeld „Mobilität und Reisen“ vor. Als fachliche Ergänzung zum Online-Dienst „Zucht, Haltung und Handeln mit Tieren“ aus dem EfA-UP „Unternehmensstart“ werden in diesem EfA-UP die Erlaubnisse rund um den Transport von Tieren digitalisiert. Dies umfasst neben der Zulassung als Transportunternehmen bzw. Transportmittel auch die Ausstellung eines Befähigungsnachweises sowie die Genehmigung von einzelnen grenzüberschreitenden Transporten.





Themenfeld Querschnittsleistungen

- Berufsregistereintragung, -auszüge und -löschung (10561) (in Vorklärung)
- Gewerberegisterauszug (10564) (in Vorklärung)

Berufsregistereintragung, -auszüge und – löschung (10561) (in Vorklärung)

Die Übernahme des EfA-UPs „Berufsregistereintragung, -auszüge und –löschung“ aus dem Themenfeld Querschnittsleistungen befindet sich in Planung. Für bestimmte Berufsgruppen besteht die Pflicht, sich in das jeweilige Berufsregister eintragen zu lassen. Genauso sind Änderungen und Löschungen melde- bzw. eintragungspflichtig.

Das EfA-UP umfasst eine Vielzahl von Kammerleistungen, welche die Kammerleistungen aus der OZG-ID 10282 „Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen“ fachlich sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus bildet das EfA-UP die Brücke zwischen der OZG-Umsetzung sowie der Registermodernisierung, wo NRW die Rolle der Länderfederführung in der Gesamtsteuerung inne hat.



Gewerberegisterauszug (10564) (in Vorklärung)

Die Übernahme des EfA-UPs „Gewerberegisterauszug“ aus dem Themenfeld Querschnittsleistungen befindet sich in der Vorbereitung. Die Daten der Gewerbetreibenden werden aktuell dezentral durch die jeweiligen Gewerbeämter geführt.

Durch dieses EfA-UP wird ein „Verzeichnis der gemäß § 14 der Gewerbeordnung angezeigten Gewerbebetriebe“ aufgebaut, welches als sogenanntes „Top-Register“ im Rahmen des IT-PLR-Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ aufgenommen worden ist, um einen flächendeckenden und verknüpften bundesweiten Datenaustausch zu ermöglichen.





Themenfeld Umwelt

- Gentechnische Anlagen (10749)
- Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge u. Fahrzeugteile (10763)

EfA-UP Gentechnische Anlagen (10749)

NRW ist für die Umsetzung des EfA-UP Gentechnische Anlagen zuständig. Gentechnische Arbeiten dürfen nur in zugelassenen gentechnischen Anlagen (Laboratorien, Gewächshäusern, Tierräumen o. Produktionsanlagen) durchgeführt werden. Als Betreiber*in können Sie die Errichtung einer gentechnischen Anlage sowie die dazugehörigen gentechnischen Arbeiten bei der zuständigen Behörde anzeigen, anmelden oder genehmigen lassen.

Welches Verfahren erforderlich ist, hängt u. a. von der Sicherheitsstufe der geplanten gentechnischen Arbeiten ab. In diesen Verfahren wird geprüft, ob die vorgesehene Anlage für die geplanten gentechnischen Arbeiten geeignet ist und somit keine schädlichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt von ihr ausgehen.



Gentechnische Anlagen (10749)

Gentechnische Anlagen

Kurzbeschreibung

Gentechnische Arbeiten dürfen nur in **gentechnischen Anlagen** durchgeführt werden. Betreiber*innen einer gentechnischen Anlage müssen die Errichtung und den Betrieb der Anlage sowie weitere gentechnische Arbeiten bei der zuständigen Behörde anzeigen, anmelden oder genehmigen lassen. Ob es sich bei dem Verfahren um ein **Anzeige-, Anmelde- oder Genehmigungsverfahren** handelt, ist abhängig von der Sicherheitsstufe, unter welche die vorgesehene gentechnische Arbeit fällt.

Rechtliche Grundlage

- § 8-12, § 21 Gentechnikgesetz (GenTG)
- Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV)
- Gentechnik-Verfahrensverordnung (GenTVfV)
- Gentechnik-Anhörungsverordnung (GenTAnhV)
- ZKBS-Verordnung

Standard

- XUnternehmen

Diese Online-Dienst-Steckbriefe folgen...

Online-Dienste in Planung*

- Mitteilung nach Gentechnikgesetz (08/22)

* Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind und erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpartner*innen (s. Seite 5). Die Zeitangaben in Klammern geben Auskunft über das voraussichtliche Go-Live der Online-Dienste. Einige Leistungen des Efa-Umsetzungsprojektes werden in Kooperation mit den zuständigen Kammern umgesetzt.

EfA-UP Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge u. Fahrzeugteile (10763)

NRW hat die Umsetzungsverantwortung für das EfA-UP Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge u. Fahrzeugteile inne. Einzelbetriebserlaubnisse werden für Kraftfahrzeuge und ihre Kombinationen benötigt, die hinsichtlich ihrer Maße (Länge, Höhe, Breite), Gewichte (Achslasten, Gesamtmassen), Ausrüstung oder in sonstiger Weise von den Vorschriften der StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) abweichen.

Daneben benötigen auch Bauteile für Fahrzeuge eine Genehmigung, sofern keine EG-Typengenehmigung von Fahrzeugen vorliegt.



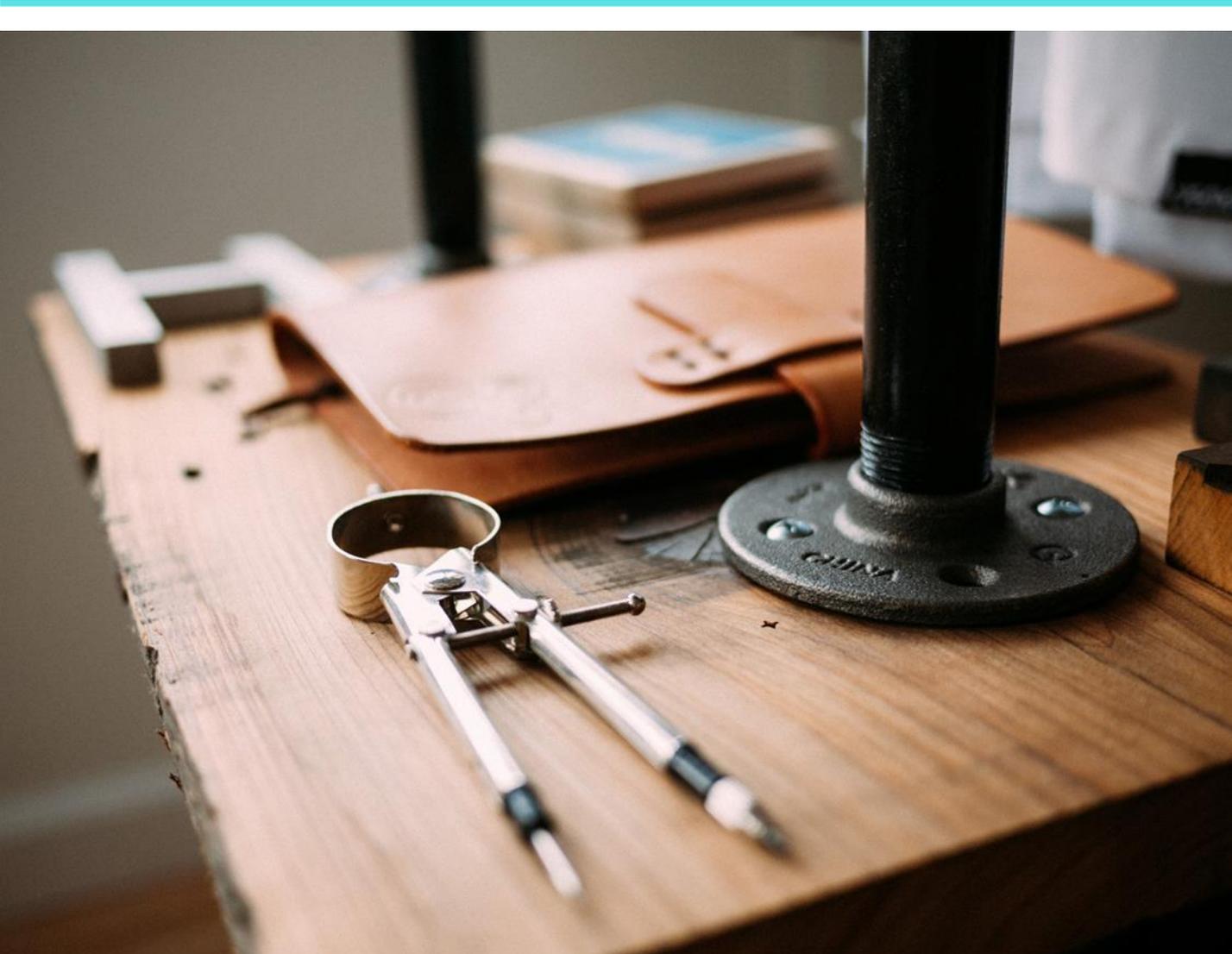
Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge u. Fahrzeugteile (10763)

Diese Online-Dienst-Steckbriefe folgen...

Online-Dienste in Planung*

- Einzelbetriebserlaubnis (BezReg) (11/22)
- Einzelbetriebserlaubnis (Kreise) (11/22)
- Fahrzeuge und Fahrzeugteile (12/22)

* Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind und erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpartner*innen (s. Seite 5). Die Zeitangaben in Klammern geben Auskunft über das voraussichtliche Go-Live der Online-Dienste. Einige Leistungen des Efa-Umsetzungsprojektes werden in Kooperation mit den zuständigen Kammern umgesetzt.



Themenfeld Arbeit und Ruhestand

- Zulassung für reglementierte Berufe (10069)

EfA-UP Zulassung für reglementierte Berufe (10069)

NRW hat die Umsetzung des EfA-UP Zulassung für reglementierte Berufe übernommen. Ein reglementierter Beruf ist eine Tätigkeit, bei der die Aufnahme oder Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist.

Voraussetzung ist oftmals eine entsprechende Unterrichtung oder ein Sachkundenachweis. Die Anerkennung von Sachkunde und Berufszugang erfolgt unter anderem durch eine Sachkundeprüfung, eine Sachkundebescheinigung, einen Ausbildungs- und Befähigungsnachweis oder eine Zertifizierung.



EfA-UP Zulassung für reglementierte Berufe (10069)

Approbierte Berufe

Kurzbeschreibung

Die Approbation als Arzt, Zahnarzt, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder Apotheker ist in Deutschland die staatliche Zulassung, den entsprechenden Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Damit verbunden ist die Befugnis, die jeweilige Berufsbezeichnung zu führen. Die Approbation wird auf Antrag durch die zuständigen Behörden erteilt. Wenn das Original der Approbationsurkunde zerstört wurde beziehungsweise verloren ging, kann auf Antrag eine Ersatzurkunde ausgestellt werden.

Rechtliche Grundlage

- § 3 Bundesärzteordnung (BÄO)
- § 39 Approbationsordnung für Ärzte
- § 1, 2, 4 Bundesapothekerordnung (BAPo)
- § 2 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG)
- § 2 Psychotherapeutengesetz
- § 19 PsychTh-ApprO & § 19 PsychTh-APrV

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Fahrschülerlaubnis und Fahrlehrer

Kurzbeschreibung

Fahrschule ist ein Begriff für eine überwiegend privatwirtschaftliche Schule zum Erwerb der theoretischen und praktischen Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen. Fahrlehrer sind nach dem Fahrlehrergesetz und seinen Verordnungen staatlich anerkannte Lehrkräfte und bilden ihre Schüler*innen nach den Vorgaben der Fahrschüler-Ausbildungsordnung in Theorie und Praxis aus. Die Ausbildung von Fahrschüler*Innen bedarf einer Fahrlehrererlaubnis bzw. einer Anwärterbefugnis. Wer als selbständiger Fahrlehrer oder selbstständige Fahrlehrerin Fahrschüler*innen ausbildet oder durch beschäftigte Fahrlehrer*innen ausbilden lässt, bedarf der Fahrschülerlaubnis.

Rechtliche Grundlage

- § 1, 2, 4, 8, 9, 10, 17, 18, 22, 26 Fahrlehrergesetz (FahrlG)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Dolmetscher und Übersetzer

Kurzbeschreibung

Die Tätigkeit der Dolmetscher*innen umfasst die mündliche und schriftliche Sprachübertragung, die der Übersetzer*innen die schriftliche Sprachübertragung.

Der Einsatz als Dolmetscher*in in einer gerichtlichen Verhandlung erfordert einen Eid dahin, dass treu und gewissenhaft übersetzt werde. Anstatt für jede gerichtliche Verhandlung gesondert einen Eid zu leisten, kann ein allgemeiner Eid geleistet werden.

Die allgemeine Beeidigung von Dolmetscher*innen und die Ermächtigung von Übersetzer*innen für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke erfolgt auf Antrag bei den zuständigen Stellen.

Rechtliche Grundlage

- § 3 GDolmG

Landesspezifisch:

- § 35 (I) JustG NRW (Nordrhein-Westfalen)

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Rechtsdienstleistungsregister

Kurzbeschreibung

Wer **geschäftsmäßig Rechtsdienstleistungen** in den **Bereichen Inkassodienstleistungen, Rentenberatung oder Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht** erbringen möchte, **muss sich** bei der zuständigen Behörde **registrieren** lassen. Im Rechtsdienstleistungsregister kann registriert werden, wer für die Ausübung der Tätigkeit persönlich geeignet und auch zuverlässig ist sowie darüber hinaus über eine besondere Sachkunde verfügt und diese entsprechend nachweist. Daneben müssen auch Änderungen bzw. die Löschung des Eintrags im Rechtsdienstleistungsregister beantragt werden.

Rechtliche Grundlage

- § 10 (II), 12 (I), 17 RDG

Standard

- XUnternehmen (Basismodul)

Zulassung reglementierte Berufe (10069)

Diese Online-Dienst-Steckbriefe folgen...

Online-Dienste in Planung*

- Approbationsverzicht Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie (14.11.22)
- Befristete Ausübung Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie (11/22)
- Prüfungszulassung (Q3/22)
 - Medizin
 - Pharmazie
 - Psychotherapie
- Heilpraktikererlaubnis (Q3/22)
- Erlaubnis Führung Berufsbezeichnung von Gesundheitsberufen (Q3/22)
 - Gesundheitsfachberufe
 - Altenpflege*in
 - Desinfektor*in
 - Diätassistent*in
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
 - Gesundheits- und Krankenpfleger*in
 - Gesundheitsaufseher*in
 - Hebamme
 - Logopäd*in
 - Masseur*in und medizinisch(r) Bademeister*in
 - Medizinische Sektions- und Präparationsassistent*in
 - Notfallsanitäter*in
 - Orthoptist*in
 - Physiotherapeut*in
 - Podolog*in
 - Kardiotechniker*in
- Grenzüberschreitende Dienstleistungen (Q3/22)
- Erlaubnis Führung Berufsbezeichnung technische(r) Assistent*in (Q3/22)
 - Für Funktionsdiagnostik
 - Laboratoriumsassistent*in
 - Radiologieassistent*in
 - Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent*in
 - Pharmazeutisch-technische(r) Assistent*in
- Hufbeschlagschmied*in und –lehrschmied*in (Q3/22)

Kammerleistungen (in Vorklärung)

- Ärztekammer: Facharzttitle Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie
- Rechtsanwaltskammer: Rechtsanwalt
- Tierärztkammer: Tierarzt
- Kassenärztliche Vereinigung: Vertragsarzt
- Kassenzahnärztliche Vereinigung: Vertragszahnarzt

* Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind und erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpartner*innen (s. Seite 5). Die Zeitangaben in Klammern geben Auskunft über das voraussichtliche Go-Live der Online-Dienste. Einige Leistungen des EFA-Umsetzungsprojektes werden in Kooperation mit den zuständigen Kammern umgesetzt.



FAQ

FAQ zur EfA-Umsetzung/ Mit- und Nachnutzung

- **Wie funktioniert die Nachnutzung eines Online-Dienstes?**

Derzeit ist ein mandantenfähiges WSP.NRW in Umsetzung. Dabei ist es möglich, über eine entsprechende Mandantenkonfiguration spezifische Parameter und Einstellungen an einen Mandanten zu knüpfen und zu hinterlegen. Die Einbindung der Prozesse und Formulare kann dann auf verschiedene Weise in die eigenen Portale erfolgen – von einer einfachen parametrisierten Verlinkung bis zu einer Einbettung über Web-Components oder die direkte Nutzung von APIs und Schnittstellen. Der Login erfolgt über ein interoperables Nutzerkonto (ELSTER-Unternehmenskonto, ggf. zusätzlich landeseigenes Nutzerkonto). Anhand des eingehenden Links identifiziert das WSP.NRW die Herkunft/ das Bundesland der Nutzenden und leitet entsprechende Umgebungsparameter (z. B. Farbgebungen, Logos etc.) sowie landesspezifische Anpassungen im Formular ab. Den vollständigen Anbindungsleitfaden finden Sie auf der [OZG-Informationsplattform](#).

- **(Wie) kann die Anbindung an in den nachnutzenden Ländern existierende Fachverfahren erfolgen?**

Technisch: Die Formulare sind XÖV-standardisiert, das Routing soll über FIT-Connect oder OSCI/DVDV erfolgen.

Finanziell: Diese Frage wird vom OZG-Programmmanagement wie folgt beantwortet: *„Über das Konjunkturpaket kann die Implementierung von Schnittstellen in den Fachverfahren der nachnutzenden Länder grundsätzlich nicht finanziert werden. Es obliegt dem EfA gebenden Land, im Rahmen des Projektes einen Schnittstellenstandard zu entwickeln. Grundsätzlich sollten hier bereits in einem frühen Stadium nachnutzende Länder und deren Fachverfahrenshersteller eingebunden werden, um alle relevanten Anforderungen berücksichtigen zu können. Die Fachverfahrenshersteller – insb. wenn es Wettbewerb gibt – haben i. d. R. ein Eigeninteresse, die Schnittstelle zu implementieren. Abhängig vom konkreten Projektumfeld kann es Konstellationen geben, in denen die Schnittstellenentwicklung eine Nachnutzungshürde darstellt oder gar kein Wettbewerb von Fachverfahren vorhanden ist. In solchen Fällen kann das EfA gebende Land mit etwaigen Restmitteln des Umsetzungsprojektes die Implementierung oder Lizenzierung von kostenfreien Schnittstellen in Erwägung ziehen.“* Das WSP.NRW verwendet die offiziellen XÖV-Standards, soweit vorhanden und stellt die entsprechenden Daten über Standardschnittstellen (z. B. FIT-Connect) zur Verfügung.

- **Wurde im Kontext Anschlussmöglichkeiten schon mit verschiedenen Fachverfahrensherstellern der Kontakt gesucht?**

Ja, wir sind mit verschiedenen Fachverfahrensherstellern im Austausch und haben diesen Aspekt bereits in unser Anbindungskonzept aufgenommen. Dieses kann bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt werden (Mail an ozgmwide@cassini.de).

FAQ zur EfA-Umsetzung/ Mit- und Nachnutzung

▪ Haben die nachnutzenden Länder Zugriff auf das Jira-Ticketsystem?

Die Nutzung von Jira ist aktuell nur für NRW vorgesehen, dies ist u.a. dem aktuell genutztem Lizenzmodell geschuldet. Im EfA-Kontext wäre der Anschluss der nachnutzenden Länder derzeit auf die Übergabe des Antrags an die empfangende Stelle begrenzt. Offen ist noch, ob und wie ein Rückkanal an die Nutzer*innen ausgestaltet sein kann.

▪ Wie werden die richtigen zuständigen Stellen in den nachnutzenden Ländern adressiert?

Geplant ist die Nutzung von [FIT-Connect](#). Eine Pilotierung über FIT-Connect ist möglich. Weiterhin ist die Anbindung per OSCI/DVDV in Planung.

▪ Wann kann mit der Mit- oder Nachnutzung begonnen werden und welche Voraussetzungen sind dafür notwendig?

Wir avisieren eine Nachnutzung der EfA-Dienste ab Q2 2022 und arbeiten daran, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Im Falle einer Mit- bzw. Nachnutzung müssen auf Seiten des anbindenden Landes, neben der Nennung der für die Nachnutzung in Frage kommenden Online-Dienste, die nachfolgenden Voraussetzungen geschaffen werden.

<input checked="" type="checkbox"/>	Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit NRW (über den FitStore)
<input checked="" type="checkbox"/>	Benennung konkreter Fachansprechpartner*innen zur Weiterentwicklung des Online-Diensts (fachliche Parametrisierung) in den Digitalisierungsstraßen
<input checked="" type="checkbox"/>	Definition der empfangsberechtigten Stellen nach DVDV und der individuellen Parametrisierungen, um einen Datenaustausch via FitConnect zu ermöglichen
<input checked="" type="checkbox"/>	Anbindung an die FitConnect-Schnittstelle
<input checked="" type="checkbox"/>	Potenzielle Anbindung eines eigenen Nutzerkontos
<input checked="" type="checkbox"/>	Einbindung des Formulars (Link, iframe usw.)

▪ Wie erfolgt die Einbindung von ePayBL?

Nach Absenden des Formulars wird ein Payment-Provider angesprochen, i. d. R. ePayBL. Sofern Ihr Bundesland auch ePayBL nutzt, ist diese Nutzung bei der Nachnutzung von in NRW entwickelten Formularen möglich. Prinzipiell sind auch andere Zahldienstleister denkbar, dies müsste jedoch separat implementiert werden.

FAQ zur EfA-Umsetzung/ Mit- und Nachnutzung

- **Ist der Postkorb des WSP.NRW mit der Postfachfunktion gem. OZG für die elektronische Rückbescheidung gleichzusetzen?**

Der Postkorb 2.0 ist noch nicht im Einsatz. Wir arbeiten derzeit an einer Umsetzung des Postfach 2.0 als Teil des „Mein Unternehmenskonto“ mit Elster.

- **Gibt es bereits Erfahrungen bezüglich der Kosten für die Nutzung der Dienste?**

Zu den Kosten können wir bisher folgende Aussagen treffen:

Position	Kostentragung
Erstellung & Betrieb der Referenzimplementierung	NRW
Entwicklung & fachliche Parametrisierung des Online-Dienstes nach den Anforderungen weiterer Länder	NRW
Mitnutzung des Online-Dienstes (Implementierung)	<p>Es können folgende Kosten für mitnutzende Länder anfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung des Online-Dienstes in das Portal (abhängig von Art der Einbindung, z.B. iframe oder Link) • Eintragung in DVDV-Register • Anbindung der FITConnect-Schnittstelle an Fachverfahren • Anbindung einer eigenen ePayment-Schnittstelle • Anbindung eines landeseigenen Nutzerkontos, soweit ELSTER-Unternehmenskonto nicht ausschließlich genutzt werden soll.
Dauerhafter, zentraler Betrieb des Online-Dienstes in NRW für mitnutzende Bundesländer	<p>NRW sowie jeweils mitnutzendes Bundesland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit wird noch an einem Berechnungsmodell/LeiKa gearbeitet
Pflege & Wartung des Online-Dienstes	<p>NRW sowie jeweils mitnutzendes Bundesland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit wird noch an einem Berechnungsmodell/LeiKa gearbeitet • Kosten für Weiterentwicklungen des Online-Dienstes sind abhängig vom Umfang

FAQ zur EfA-Umsetzung/ Mit- und Nachnutzung

- **Gibt es Ansprechpartner für die einzelnen Themen/Bündel?**

Ja, für die EfA-Umsetzungsprojekte gibt es dedizierte Ansprechpartner. Diese können Sie der Tabelle auf Seite 5 entnehmen. Bei allen übergreifenden Anfragen oder Fragestellungen stehen wir Ihnen gerne unter dem Funktionspostfach ozgmwide@cassini.de zur Verfügung.

- **Können grundsätzlich auch einzelne Online-Dienste unabhängig des Portals mitgenutzt werden?**

Eine Nutzung einzelner Online-Dienste ist grundsätzlich möglich.

- **Wurde im Kontext Anschlussmöglichkeiten schon mit verschiedenen Fachverfahrensherstellern der Kontakt gesucht?**

Ja, wir sind mit verschiedenen Fachverfahrensherstellern im Austausch und arbeiten an einem Anbindungskonzept. Dieses kann bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich obliegt es jedoch dem anschließenden Bundesland, die Fachverfahren anzubinden. Alle Online-Dienste sind XÖV-standardisiert, die Daten werden mittels FIT-Connect oder OSCI/DVDV übertragen und sind OSCI verschlüsselt. Beide Übertragungsmöglichkeiten können durch uns bedient werden.

- **Wie werden die Wirtschaftskammern mit eingebunden?**

Unsere EfA-Umsetzungsprojekte enthalten eine Reihe an Leika-Leistungen, die in der Vollzugszuständigkeit verschiedener Wirtschaftskammern liegen. Insoweit haben wir bereits mit Vertreter*innen verschiedener Wirtschaftskammern Gespräche geführt. Die Umsetzung von Kammerleistungen kann nur gemeinsam und im Einvernehmen mit den betreffenden Kammern erfolgen. Wir unterbreiten den Kammervorteiler*innen das Angebot, die Onlinedienste gemeinsam mit uns aus EfA-Mitteln zu entwickeln und die Dienst dann entsprechend mitzunutzen. Für den Fall, dass die Kammern ihre Dienste bundesweit einheitlich selbst entwickeln und betreiben wollen, ist zumindest im Bereich der (Weiter-)Entwicklung des entsprechenden Standards, basierend auf Basis XUnternehmen/Kerndatenmodell, eine gemeinsame Herangehensweise zielführend. Neben der fachlichen Einbindung in die Erstellung der Onlinedienste wollen wir einen zusätzlichen Informationsaustausch über die entsprechenden, noch einzurichtenden Gremien im Rahmen unserer EfA-Umsetzung gewährleisten. Wir setzen uns im Rahmen der Diskussionen um das OZG-Nachfolgegesetz dafür ein, dass auch die Kammern direkt in der Lage sind, die für sie relevanten Leistungen über den FIT-Store zu beziehen.

FAQ zur EfA-Umsetzung/ Mit- und Nachnutzung

- **Wird es eine separate „neutrale“ Website geben, auf die alle Anfragen weitergeleitet werden, welche die entsprechenden Länder ggf. selbst hosten müssen? Wo würde in diesem Fall das Design des jeweiligen Bundeslandes aufgesetzt?**

Die Onlinedienste werden in NRW entwickelt und auch dort in einem BSI-zertifizierten Rechenzentrum (Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensburg/Lippe) betrieben.

Im Rahmen der Mitnutzung von Onlinediensten des WSP.NRW haben die mitnutzenden Länder folgende Wahlmöglichkeit:

- a) Verlinkung: Hierbei wird dem Land ein Link zur Verfügung gestellt, welcher auf den Onlinedienst verweist. Dieser wird dann auf einer neutralen Seite (ohne „NRW-Design“) dargestellt.
- b) Oberflächenintegration: Im Wege einer Web-Komponenten Lösung kann der Onlinedienst auch direkt in die Oberfläche Ihrer Portale integriert werden. Hierzu stellen wir Ihnen ein Code-Snippet zur Verfügung, damit sie den Onlinedienst an Ihr Design anpassen können.

- **Zwischen welchen Parteien werden Verträge geschlossen? Wird ein Vertrag mit der FITKO geschlossen oder mit dem Land NRW direkt?**

Das MWIKE stellt die EfA-Dienste in der Regel zur Nachnutzung über den FIT-Store bereit. Dafür schließt das Land NRW mit der FITKO einen Einstellungsvertrag. Sobald ein nachnutzendes Bundesland Nachnutzungsinteresse geäußert hat, bietet die FITKO dem nachnutzenden Bundesland einen SaaS-Nachnutzungsvertrag an. Sie als nachnutzendes BL würden dementsprechend ausschließlich einen Vertrag mit der FITKO schließen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite der FITKO: <https://www.fitko.de/produktmanagement/fit-store>

- **Wir gehen davon aus, dass das umsetzende Land auch die fortlaufende Verbesserung der EfA-Leistung übernehmen wird. Wird es daher ein System geben, innerhalb dessen die nutzenden Länder ggf. Verbesserungsvorschläge oder Fehler melden können?**

Es werden diverse Formate und Möglichkeiten initiiert, um den nachnutzenden Bundesländern die Möglichkeit anzubieten, ihre Verbesserungsvorschläge und Fehler zu melden. Unter anderem wird es mehrere Ebenen des Supports geben, an die Sie sich jederzeit wenden können. Darüber hinaus erarbeiten wir derzeit die Gremienstruktur, um Regeltermine und Formate für diesen Zweck aufzusetzen. Idealerweise werden erforderliche rechtliche Anpassungen über den jeweils fachlich zuständigen Bund-Länder-Ausschuss bzw. ein vergleichbares Bund-Länder-Gremium identifiziert und in den Digitalisierungsprozess eingebracht.

FAQ zur EfA-Umsetzung/ Mit- und Nachnutzung

- **Gibt es die Möglichkeit, die EfA-Leistung ggf. an die Umstände im Land (derzeit und künftig) anzupassen?**

Auf jeden Fall. In fachlichen Anforderungsworkshops mit dem IT-Dienstleister kann der EfA-Onlinedienst an die Gegebenheiten beispielsweise des Landes Brandenburg angepasst werden. Über ein mandantenbasiertes System wird somit ein an Ihre Bedürfnisse angepasster Onlinedienst zur Verfügung gestellt.



Anhang

Leika-Leistungen

Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“

Unternehmensstart (10294)

§34b GewO Versteigerergewerbe

Versteigerergewerbe Erlaubnis

99050036005000

§34i GewO (Immodarlehensvermittler)

Erlaubnis für Immobiliardarlehensvermittler Erteilung

99050110001000

Anerkennung Erzeugergemeinschaft (als Vereinigung)

Erzeugergemeinschaft Anerkennung

99078012016000

Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung

99078012016001

Anmeldung medizinische Praxen

Medizinische Praxen Anmeldung

99018121104000

Apotheke und Arzneimittel

Betrieb einer öffentlichen Apotheke Erlaubnis

99004002005000

Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis

99004001005000

Bewacher

Bewachungsgewerbe Erlaubnis

99050004005000

Bewachungsgewerbe Leitungspersonal Anzeige

77000000007986

Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung

99050051001000

Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren Erteilung

99110003001000

Fahrschulerlaubnis und Fahrlehrer

Fahrschulerlaubnis Erteilung

77000000008066

Finanzanlageberater & Finanzanlagenvermittler (§34h u. §34f GewO)

Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler Erteilung

99050091001000

Erlaubnis für Honorar-Finanzanlagenberater Erteilung

99050109001000

Leika-Leistungen

Unternehmensstart (10294)

Gaststättengewerbe

Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers Entgegennahme
77000000008064

Ausschank Erlaubnis
99050002005000

Gaststättengewerbe Anzeige
99025002169000

Gaststättengewerbe Erlaubnis
99025002005000

Gaststättengewerbe Erlaubnis eines Stellvertreters vorläufig
77114004002106

Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig
99025002005001

Gaststättengewerbe Gestattung
99025002056000

Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung befristet
99025005001001

Gewerbe An-/Um-/Abmeldung

Gewerbe Abmeldung
99050012070000

Gewerbe Anmeldung
99050012104000

Gewerbe Ummeldung
99050012071000

Güterkraftverkehr Erlaubnis

Gemeinschaftslicenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Erstellung
99055004032000

Konzession Privatkliniken

Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung
99050106001000

Packstellen

Packstellen Zulassung
99050065007000

Pfandleihe

Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers Entgegennahme
77000000008063

Pfandleihgewerbe Erlaubnis
99050021005000

Pflanzenschutzmittel

Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel Anerkennung
99093016016000

Leika-Leistungen

Unternehmensstart (10294)

ProstSchG

Prostitutionstätigkeit Betrieb Erlaubnis

99050122096001

Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis

77000000008075

Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung

77000000008074

Reisegewerbe & Wanderlager

Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass Erteilung

99050105001000

Reisegewerbe Anzeige

99050023169000

Reisegewerbe Bescheinigung

99050023022000

Reisegewerbe Bewilligung

99050023017000

Reisegewerbe Bewilligung von Ausnahmen zu Verboten

99050023017001

Reisegewerbe Erlaubnis

99050023005000

Reisegewerbe Erlaubnis nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen oder aufgeführten Tätigkeiten

99050023005001

Reisegewerbe Verlängerung

99050023020000

Schaustellung von Personen

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung

99050053001000

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Verlängerung

99050053020000

Spielhallen & Aufstellererlaubnis

andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis

99050001005000

andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis im Reisegewerbe

99050001005001

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung

99050027008000

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes

99050027008001

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis

99050027005000

Spielhallen Erlaubnis

99050028005000

Leika-Leistungen

Unternehmensstart (10294)

Sprengstoffgesetz, Sprengstoffe, Airbags

Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung

99089006001000

Waffen

Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme

99089091261000

Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel Erteilung

99089019001000

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung Erteilung

99089020001000

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung

99089015001000

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle

99089015001003

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter Zweigniederlassung

99089015001002

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter

99089015001001

Wetten, Buchmacher, Spielvermittlung

Buchmacher Erlaubnis

99089041005000

Erlaubnis für den Betriebs eines Totalisators Erteilung

99089049001000

Wettvermittlungsstelle betreiben Änderung

77000000007078

Wettvermittlungsstelle betreiben Erlaubnis

77000000007077

Wiedergestattung

Gewerbe Wiedergestattung

99050012186000

Zulassung Krankenhaus

Privatwirtschaftliche Krankenhäuser Zulassung

99003017007000

Leika-Leistungen

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

§34b GewO Versteigerergewerbe

Anzeige einer Versteigerung Gewährung

99050057080000

Anzeige einer Versteigerung Gewährung des Abkürzens der Frist

99050057080001

§34d GewO (Versicherungsberater u. -vermittler)

Anzeige der beabsichtigten Tätigkeit in einem anderen EU oder EWR-Staat an das Vermittlerregister
Entgegennahme

99050119261000

Anzeige Asbesttätigkeiten

Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme

99006041261000

Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme objektbezogen

99006041261002

Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme unternehmensbezogen

99006041261001

Anzeige Forstbetrieb (Forstsamen- oder Forstpflanzenbetrieb)

Forstsamen- oder Forstpflanzenbetriebes Anzeige

77000000008094

Apotheke und Arzneimittel

Einzelhandel mit verschreibungsfreien Arzneimitteln Anzeige

77000000008293

Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis

99005002005000

Arbeitssicherheit biolog. Arbeitsstoffe

Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen Anzeige

77000000008085

Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen Erlaubnis

77000000000049

Bescheinigung in Steuersachen

Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung

99102037012000

Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren

Tierheim Betrieb

99110015096000

Finanzanlageberater & Finanzanlagenvermittler (§34h u. §34f GewO)

Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater Anzeige

99050094169000

Prüfberichte von Finanzanlagenvermittlern und Finanzanlagenberatern Entgegennahme

99050153261000

Leika-Leistungen

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Geldwäscheprävention

Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines internen Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG)

99089051169001

Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

99089148261000

Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten Entgegennahme

99089151261000

Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

99089150261000

Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen

99089051169002

Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse

99089051010002

Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen

99089051010001

Registrierungspflicht für Servicedienstleister im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Registrierung

99089152019000

Großhandel Apotheke

Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln Erteilung

99005024001000

Krankheitserreger

Tätigkeiten mit Krankheitserregern Anzeige

99003021169000

Tätigkeiten mit Krankheitserregern Erlaubnis

99003021005000

Tätigkeiten mit Krankheitserregern Veränderungsanzeige

99003021218000

Mess- und Eichwesen

Antrag auf Eichung Entgegennahme

99037013261000

Antrag auf Eichung Entgegennahme für Taxen und Mietwagen

99037013261001

Instandsetzungsbenachrichtigung Entgegennahme

99037012261000

Konformität von Messgeräten Bewertung

99037011204000

Pflanzengesundheit (Holz)

Markierung von Verpackungsmaterial aus Holz Ermächtigung

77000000008106

Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Anzeige

77000000008101

Unternehmen für die Behandlung von Holz Registrierung

77000000008102

Unternehmen für die Herstellung und/oder Reparatur von Packmitteln aus Holz Registrierung

77000000008100

Leika-Leistungen

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Pflanzengesundheit (Pflanzen)

Ausstellung von Pflanzenpässen Ermächtigung

77000000008098

Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen) Registrierung

77000000007579

Quarantänestation/geschlossene Anlage Genehmigung

77000000008108

Quarantänestation/geschlossene Anlage Registrierung

77000000008107

Sonstige Attestierungen Ermächtigung

77000000008110

Sonstige Attestierungen Registrierung

77000000008109

Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass) Registrierung

77000000008097

Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Registrierung

77000000007577

Unternehmen für die Bereitstellung von Informationen für Reisende und/oder für Kunden von Postdienststellen Registrierung

77000000008103

Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Registrierung

77000000008099

Unternehmen für die Erzeugung und/oder den Handel von Anbaumaterial Registrierung

77000000008104

Unternehmen für die Erzeugung/Lagerung von Speise-/Wirtschaftskartoffeln Registrierung

77000000008105

Pflanzenschutzmittel

Beratung über und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Anzeige

77000000008096

Handel mit Pflanzenschutzmitteln Anzeige

77000000008095

ProstSchG

Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Anzeige

77000000008083

Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs

99050122169002

Prostitutionstätigkeit Erlaubnis Antrag

99050122005001

Leika-Leistungen

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Schießstätten

Anzeige der Aufnahme oder Beendigung des Betriebs einer Schießstätte Entgegennahme

99089095261000

Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports Bewilligung

99089097017000

Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte Erteilung

99089056001000

Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte Erteilung

99089094001000

Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten Gestattung

99089096056000

Selbstständige Tätigkeit Heilberufe

Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf Anzeige

77000000008093

Sprengstoffgesetz, Sprengstoffe, Airbags

Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen Anzeige

99089038169000

Umgang mit Airbag- und Gurtstraffereinheiten Anzeige

99089039169000

Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen ohne Erlaubnis Anzeige

77000000008087

Tierversuche

Tierversuche Genehmigung

99110014006000

Versuchsvorhaben an Wirbeltieren Genehmigung

99110005006000

Umgang mit Biozidprodukten

Anzeigen der Verwendung von bestimmten Biozidprodukten Entgegennahme

77000000008088

Umgang mit Tiernebenprodukten

Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten Ausnahmegenehmigung

77000000008092

Gewerblicher Umgang mit Tierischen Nebenprodukten Anzeige

77000000008091

Gewerblicher Umgang mit Tierischen Nebenprodukten Zulassung

77000000008089

Gewerblicher Umgang mit Tierischen Nebenprodukten Zulassung zum Verbringen in andere Mitgliedstaaten der EU

77000000008090

Leika-Leistungen

Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (10293)

Waffen

Anmeldung des Verbringens oder Mitnehmens von Waffen oder Munition aus einem Drittstaat in oder durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes Überwachung

99089101028000

Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme

99089090261000

Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in andere Mitgliedsstaaten der EU Erteilung

99089100001000

Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in andere Mitgliedsstaaten der EU Erteilung für gewerbsmäßige Waffenhersteller oder -händler

99089100001001

Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes Erteilung

99089099001000

Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes Erteilung

99089043001000

Wasserwirtschaft

Verträge der Wasserwirtschaft Anmeldung

77000000008052

Zertifizierung von Betrieben

Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen Zertifizierung

99031009030000

Leika-Leistungen

Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen (10282)

§34b GewO Versteigerergewerbe

Besonders sachkundige Versteigerer Öffentliche Bestellung und Vereidigung

99050058108000

Bezirksschornsteinfeger

Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung

99050003044000

Probenehmer

Probenehmer Öffentliche Bestellung und Vereidigung

99050022108000

Sachverständige Gutachten Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern

Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert
Bestellung

99058013061000

Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert
Vereidigung

99058013263000

Sachverständige Land- und Forstwirtschaft

vorgesehen zum Löschen - Sachverständige für die Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Bestellung und
Vereidigung

99078013108000

vorgesehen zum Löschen - Sachverständige für die Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Bestellung und
Vereidigung bei Änderung oder Erweiterung des Sachgebietes

99078013108001

Betriebsfortführungsgestattung (10352)

Betriebsfortführung

Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter Gestattung

99050078056000

Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter Gestattung

99050079056000

Leika-Leistungen

Themenfeld „Steuern und Zoll“

Grenzüberschreitende Dienstleistungen (10378)

Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen (Handwerk)

Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung

99058063008000

Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung

99058061008000

Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung

99058062008000

Bescheinigung der Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Handwerksordnung (HwO) im Bereich des zulassungspflichtigen Handwerks Ausstellung

99058021012000

Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen (Gewerbe)

Änderungsanzeige bei grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen der Änderung im Bewacherrecht

77000000008232

Änderungsanzeige bei grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen der Änderung im Sprengstoffrecht

77000000008234

Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen

99102161000000

Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht

99102161008001

Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht

99102161008002

Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen

99102159000000

Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht

99102159008001

Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht

99102159008002

Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen

99102160000000

Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht

99102160008001

Leika-Leistungen

Grenzüberschreitende Dienstleitungen (10378)

Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen (Gewerbe)

Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht

99102160008002

Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung

99050120008000

Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen der Fortsetzung im Bewacherrecht

77000000008227

Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen der Fortsetzung im Sprengstoffrecht

77000000008229

Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen erstmalig im Bewacherrecht

77000000008222

Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen erstmalig im Sprengstoffrecht

77000000008224

Themenfeld „Umwelt“

Gentechnische Anlagen (10749)

Gentechnische Anlagen

Errichtung und Betrieb gentechnischer Anlagen Genehmigung

99045001006000

Leika-Leistungen

Themenfeld „Arbeit und Ruhestand“

Zulassung für reglementierte Berufe (10069)

Approbation Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie

Approbation als Apotheker Erteilung

99018019001000

Approbation als Arzt Erteilung

99018001001000

Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Erteilung

99018023001000

Approbation als Psychologischer Psychotherapeut Erteilung

99018025001000

Approbation als Zahnarzt Erteilung

99018021001000

Zweitschrift einer Approbation Ausfertigung

99018031065000

Dolmetscher

fachlichen Eignung als Dolmetscher und Übersetzer Feststellung

99018010037000

Fahrschulerlaubnis und Fahrlehrer

Fahrlehrererlaubnis Erteilung

99018014001000

Fahrlehrererlaubnis Erteilung befristet

99018014001001

Rechtsdienstleistungsregister

Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung

99094002019000

Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind

99094002019003

Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Inkassodienstleistungen erbringen

99094002019004

Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen

99094002019002

Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Rentenberatung erbringen

99094002019001

vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen öffentliche Bekanntmachung

99094007095000

Sprengstoffgesetz, Sprengstoffe, Airbags

Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung

99089004001000

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

E-Mail: ozg-wsp@mwike.nrw.de

Internet: www.wirtschaft.nrw.de

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211/61772-0

